



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Detlef Matthiessen

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

### **Giftmüll aus Australien in Brunsbüttel**

Vorbemerkung:

In Brunsbüttel soll mit der Herkunft Australien Hexachlorbenzol (HCB) haltiger Giftmüll angeliefert und behandelt werden.

1. Ist das richtig?

Ja.

2. Wenn ja, welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber?

Von der australischen Fa. Orica Australia Pty Ltd ist beim zuständigen Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) in Flintbek ein Notifizierungsverfahren gemäß dem Internationalen Basler Übereinkommen für den Import gefährlicher Abfälle in die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden. Entsprechend den Regelungen des Basler Übereinkommens („Behördennotifikation“) sind die Notifizierungen mit einem Anschreiben der australischen Regierung (Australian Government, Department of the Environment and Heritage) vom 28. November 2006 am 5. Dezember 2006 auf dem Postwege beim LANU eingegangen.

Ab Mai 2007 sollen insgesamt ca. 22.000 t chlororganische gefährliche Abfälle in Brunsbüttel zur Entsorgung in der Bundesrepublik umgeschlagen bzw. zwischengelagert werden, davon soll ca. ein Drittel von der SAVA Sonderabfall-

verbrennungsanlagen GmbH in Brunsbüttel verbrannt werden. Das Notifizierungsverfahren für die grenzüberschreitende Verbringung und Entsorgung in der SAVA wird vom LANU durchgeführt, im Übrigen von den Regierungspräsidien in Köln und Münster für die Verbringung nach Nordrhein-Westfalen.

Gemäß den Notifizierungen handelt es sich bei den gefährlichen Abfällen um Hexachlorbenzol und chlorierte Abfälle, die Hexachlorbenzol enthalten, zerkleinerte Verpackungen, die Hexachlorbenzol enthalten haben und sonstige Bau- und Abbruchabfälle, einschließlich gemischte Abfälle, die Hexachlorbenzol enthalten.

Das LANU hat im vorliegenden Fall die EG-Abfall-Verbringungs-Verordnung als direkte Umsetzung des Basler Übereinkommens in europäisches Recht bei seiner Entscheidung zu Grunde zu legen.

Hiernach muss der Versandstaat bestätigen, dass er keine geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten im Inland besitzt und billigerweise auch nicht erwerben kann.

Diese Bestätigung ist von den australischen Behörden angefordert, liegt aber dem LANU bisher nicht vor. Außerdem fehlen weitere Analyse-Unterlagen der tatsächlich zu verbrennenden Abfälle. Daher hat das LANU die Zustimmung mit Datum 15.02.2007 vorläufig verweigert.

Die SAVA ist aufgrund der Anlagentechnik und der bestehenden Genehmigungen für die Entsorgung chlororganischer gefährlicher Abfälle grundsätzlich geeignet und zugelassen. Exakte Aussagen können erst getroffen werden, wenn die noch ausstehenden Analysen vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Abfallimport hat die Firma Hafengesellschaft Brunsbüttel mbH im September 2006 beim Staatlichen Umweltamt Itzehoe einen Genehmigungsantrag gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt. Neben der bisher schon zugelassenen Lagerung von Gefahrgütern im Elbehafen in Brunsbüttel sollen auch konditionierte giftige und brennbare Abfälle in zugelassenen Gebinden und Frachtcontainern umgeschlagen und zwischengelagert werden können.

Das Genehmigungsverfahren wurde mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, der öffentliche Erörterungstermin hat im Januar 2007 im StUA Itzehoe stattgefunden. Zurzeit ist der Antrag noch im Prüfverfahren, eine Genehmigung ist noch nicht erteilt worden. Bei Erfüllung der gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung.